

Vortrag „Die Entwicklung der beruflichen Bildung von Werkstattbeschäftigten“ auf dem Bayerischen Werkstättentag am 15.05.2019 in Dillingen von Dr. Jochen Walter (Vorstand Stiftung Pfennigparade und Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der BAG WfbM)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren,

berufliche Bildung ist die Kernaufgabe der Werkstätten für behinderte Menschen, so sagen wir häufig. Sie ist zumindestens die Grundvoraussetzung dafür, Menschen, die aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem Arbeitsmarkt tätig sein können, eine individuelle und wertschöpfende Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Daher haben Werkstätten in der Vergangenheit zahlreiche Ansätze zur Beruflichen Bildung und Qualifikation entwickelt. Trotz der langjährigen Erfahrung und der hohen Kompetenz, wenn es um Bildungsangebote für Menschen mit Behinderungen geht, ist die Berufliche Bildung in Werkstätten nach wie vor nicht Teil des Systems der Beruflichen Bildung in Deutschland. Entsprechend unterscheidet sich bis heute die Ausgestaltung der Beruflichen Bildung in den Werkstätten teils sehr deutlich.

Das BBiG bietet zwar Möglichkeiten zur individuellen Anpassung der Berufsbildung an den Bedarf von Menschen mit Behinderung. Sowohl die Fachpraktikerausbildungen nach § 66 BBiG als auch die Qualifizierungsbausteine nach § 69 BBiG orientieren sich an anerkannten Ausbildungsberufen. Voraussetzung ist allerdings die Perspektive der Ausbildungsfähigkeit. Menschen, die sozialrechtlich als voll erwerbsgemindert und nicht ausbildungsfähig gelten, werden vom BBiG nicht erfasst. Genau um diesen Personenkreis handelt es sich aber bei den Werkstattbeschäftigten. Deshalb sind die Bildungsleistungen von Werkstätten nicht im BBiG geregelt.

Zentrales Ziel der Beruflichen Bildung in Werkstätten ist es jedoch, Menschen mit Behinderungen für die Teilhabe am Arbeitsleben zu qualifizieren. Deswegen erscheint es sinnvoll, Bildungsangebote und -inhalte so zu konzipieren, dass sie sich möglichst nahe an den Ausbildungsberufen orientieren. Nur dann kann das langfristige Ziel – qualifizierte Bildungsabschlüsse in Werkstätten zu realisieren – erreicht werden.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bescheinigt allen Menschen ein uneingeschränktes und umfassendes Recht auf Teilhabe. Entsprechend fordert die UN-BRK ein Recht auf Bildung und den gleichberechtigten Zugang zu Bildung als Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen.

Mit Inkrafttreten des Fachkonzeptes der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2010 bekamen das Eingangsverfahren und der Berufsbildungsbereich der Werkstätten eine neue inhaltliche Ausrichtung bzw. Akzentuierung. Seitdem gibt es eine klare Maßgabe: die Inhalte der anerkannten Ausbildungsberufe sollen berücksichtigt werden; binnendifferenzierte Bildungsrahmenpläne sollen Anwendung finden. Gefordert wird zudem eine Vergleichbarkeit von Bildungsleistungen.

Doch diese Vorgaben sorgten für intensive Diskussionen, vor allem über die Frage, wie eine Berücksichtigung der Inhalte anerkannter Ausbildungsberufe zu gestalten sei und wie binnendifferenzierte Bildungsrahmenpläne aussehen sollten. Deshalb initiierte die BAG WfbM in Kooperation mit den Landesarbeitsgemeinschaften das Projekt der Harmonisierung der Bildungsrahmenpläne. Hierbei ist es unser Hauptziel, eine Systematisierung der beruflichen

Bildungsleistungen in den Werkstätten zu erreichen. Die harmonisierten Bildungsrahmenpläne orientieren sich an der Vollausbildung. Damit stellen sie einen direkten Bezug zum Gesamtsystem der Beruflichen Bildung und Qualifizierung her. So können sie die Durchlässigkeit zwischen den Systemen erhöhen und eine Grundqualität in der Beruflichen Bildung in Werkstätten gewährleisten.

Langfristig können die harmonisierten Bildungsrahmenpläne aus unserer Sicht dazu beitragen, die Bildungsleistungen der Werkstätten vergleichbar zu machen sowie eine formale und rechtliche Anerkennung der Bildungsleistung der Werkstätten im BBiG zu erreichen. Werkstätten, die nach harmonisierten Bildungsrahmenplänen qualifizieren, können zudem ihr Profil als Bildungsanbieter schärfen. Für die Menschen mit Behinderung bieten die Bildungsrahmenpläne eine Anerkennung und Wertschätzung ihrer beruflichen Bildungsleistungen. Dies führt in der Regel zu positiven Erfahrungen und der Entwicklung einer beruflichen Identität. Zugleich bieten harmonisierte Bildungsrahmenpläne die Chance zur Professionalisierung unserer Fachkräfte – die Stichworte hierzu sind: Systematisierung von Beruflicher Bildung, Lernstrategien, Dokumentation, Haltung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mittlerweile dürfte es allen Verantwortlichen klar geworden sein: Eine „in sich ruhende“ und nicht in die Vernetzung der Außenwelt eingebettete, intransparente oder grundsätzlich an der Inklusion uninteressierte berufliche Bildung ist weder strukturell noch prozessual vorstellbar. Und die Anforderungen an die berufliche Bildung sind immens. Mit den Entwicklungsprozessen der auftraggebenden Firmenkunden ist Schritt zu halten. Die persönliche Weiterentwicklung und Handlungsfähigkeit der Beschäftigten ist ebenso sicher zu stellen. Perspektiven für eine Berufswelt außerhalb der Werkstatt sind zu entwickeln, methodensicher müssen die Begleitungsinstrumente angewendet werden. Oder aber Karrierewege innerhalb der Werkstatt sind zu begleiten. Immer wieder neue Herausforderungen einer zunehmend bunteren Gruppe zu begleitender Menschen sind im Alltag zu bewältigen, um nur einige der Anforderungen zu nennen.

Sowohl die nachhaltige Zufriedenheit der Werkstattbeschäftigten als auch die Weiterentwicklung der Arbeitsprozesse für zukunftsfähige Produktions- und Dienstleistungsaufträge müssen wir meistern. Die zunehmend anspruchsvolleren Prozesse in der Werkstatt sind also mitnichten nur der Übergangsgestaltung für Menschen mit Behinderung geschuldet, sie sind auch Voraussetzung dafür, gute Arbeit in der Werkstatt zu erhalten. Das wiederum sichert abwechslungsreiche Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen.

Berufliche Bildung für Menschen mit wesentlichen Behinderungen ist immer noch auf einen zweijährigen Förderrahmen ausgelegt. Die bis heute geltende zeitliche Begrenzung der Bildungsmaßnahme auf zwei Jahre für den Berufsbildungsbereich und maximal drei Monate für das Eingangsverfahren resultiert aus der bis in die 1970er Jahre geltenden Annahme einer eingeschränkten Bildungsfähigkeit dieser Personengruppe. An vielen Stellen wird und wurde der Nachweis geführt, dass diese Sichtweise auch empirisch nicht haltbar ist. Folgerichtig muss berufliche Bildung so auskömmlich gestaltet werden, dass die systemischen Schlechterstellungen für wesentlich behinderte Menschen abgeschafft werden. Es darf keine Bildungsdebatte mehr geben, die bestimmte Personengruppen ausnimmt. Also muss berufliche Bildung für Menschen mit wesentlichen Behinderungen im Berufsbildungsgesetz verankert werden. Sie muss zugleich auch intensiver wissenschaftlich beforscht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

häufig wird die Frage gestellt: Tragen Bildungsrahmenpläne denn den unterschiedlichen Bedarfen von Menschen mit Behinderung Rechnung? Wie sieht es aus mit der Binnendifferenzierung ?

Je nach kognitiven und körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten des Menschen mit Behinderung besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Berufsbildungsbereichs eine Qualifizierung zu durchlaufen, die eine der folgenden Qualifizierungsstufen inne hat:

1. **tätigkeitsorientierte Qualifizierung:** Die Qualifizierungsinhalte orientieren sich an Fertigkeiten und Kenntnissen, die für die Ausübung verschiedener Tätigkeiten an einem Arbeitsplatz gefordert werden.
2. **arbeitsplatzorientierte Qualifizierung:** Die Qualifizierungsinhalte orientieren sich an Fertigkeiten und Kenntnissen, die an einem oder mehreren Arbeitsplätzen gefordert werden.
3. **berufsfeldorientierte Qualifizierung:** Die Qualifizierungsinhalte orientieren sich an allen in einem bestimmten Arbeitsbereich der Werkstatt zu erwerbenden Kenntnissen und Fertigkeiten.
4. **berufsbildorientierte Qualifizierung:** Die Qualifizierungsinhalte orientieren sich an einem anerkannten Berufsbild.

Diese unterschiedlichen Qualifizierungsstufen machen eine personenzentrierte und individuelle Berufliche Bildung möglich. Die Binnendifferenzierung ermöglicht einen individuellen Bildungsplan auf verschiedenen Niveaustufen. Veränderungen in den Niveaustufen, z. B. ein Wechsel von der Tätigkeitsorientierung zur Arbeitsplatzorientierung, sind möglich. Lernziele und Methoden müssen an den spezifischen Hilfebedarfen der unterschiedlichen Formen von Behinderung ausgerichtet sein. Dies hat Konsequenzen für Didaktik, Technik und Lernmaterialien. Auf Zertifikaten am Ende des Berufsbildungsbereichs können mehrere Qualifizierungsbereiche angegeben werden. Jede Werkstatt entscheidet selbstverständlich weiterhin selbst über die Auswahl der Inhalte und das System der Dokumentation der Bildungsmaßnahmen. Die Verwendung harmonisierter Bildungsrahmenpläne hat keine Auswirkungen auf die Angebotsvielfalt der Werkstatt. Die in der „Münchner Büchekiste“ der Pfennigparade tätigen Werkstattbeschäftigten brauchen beispielsweise Teile aus einem kaufmännischen Rahmenplan sowie Elemente aus dem Rahmenplan für Lageristen, weil sie in der Büchekiste quasi „hybrid“ unterwegs sind.

Und eins ist auch klar: Die Aufgabenstellung der Werkstatt ist im Fachkonzept deutlich breiter angelegt als nur die Umsetzung von Rahmenplänen. Neben den fachlichen Ansprüchen an die Qualifizierung sind auch die Persönlichkeitsentwicklung sowie individuelle Entwicklungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Harmonisierte Bildungsrahmenpläne sind daher nur einer von mehreren Bausteinen einer ganzheitlichen, personenzentrierten Förderung in Werkstätten. Bewährte Vermittlungsmethoden für Berufliche Bildung, die berufliche Orientierung, Stabilisierung und Aufbau sog. Schlüsselqualifikationen u.v.m. werden durch harmonisierte Bildungsrahmenpläne ergänzt und teilweise systematisiert.

Meine Damen und Herren,

damit komme ich zum letzten Punkt meiner Ausführungen.

Um die Wirksamkeit harmonisierter Bildungsrahmenpläne in der Beruflichen Bildung von Werkstätten zu evaluieren, hat die BAG WfbM eine bundesweite Studie mit dem Kurztitel „EVABI“ initiiert. Der Lehrstuhl für Sonderpädagogik der Universität Würzburg wurde zur Beantwortung folgender Forschungsfragen beauftragt:

- A) Welchen spezifischen Zielgruppen stellt sich der Berufsbildungsbereich mit Hilfe eines individualisierten Bildungsangebotes auf der Grundlage von harmonisierten Bildungsrahmenplänen ?
- B) Welche strukturellen und prozessorientierten Rahmenbedingungen hält der Berufsbildungsbereich vor, um ein individualisiertes und zieldifferentes Lehren und Lernen von Menschen mit Behinderung zu ermöglichen;
 - 1. auf der Grundlage von harmonisierten Bildungsrahmenplänen ?
 - 2. auf der Grundlage von alternativen Qualifizierungs- und Bildungskonzepten (in der Vergleichsgruppe) ?
- C) Welche individuellen Bildungsverläufe bzw. welche Bildungsergebnisse können aufgrund eines Qualifizierungsangebotes auf der Grundlage von harmonisierten Bildungsrahmenplänen bei den Teilnehmern mit Behinderung identifiziert werden ?

Zur Beantwortung der Forschungsfragen wurde ein Evaluationskonzept entwickelt. Es orientiert sich an den Standards empirischer Sozialforschung und setzt sich aus insgesamt fünf Phasen zusammen, die zyklisch aufeinander abgestimmt sind.

Datengrundlage der Evaluation bildet eine repräsentative Stichprobe von 20 Werkstätten. Während 15 bereits in unterschiedlichen Stadien mit harmonisierten Bildungsrahmenplänen arbeiten, setzen die übrigen Werkstätten alternative Qualifizierungs- und Bildungskonzepte ein und bilden dementsprechend die Vergleichsgruppe. Aus Bayern nehmen teil: Die Regensburger KJF Werkstätten und die Mainfränkischen Werkstätten.

Die Evaluation basiert auf einem sog. mixed-method-Design. Im Rahmen einer summativen Evaluation werden unterschiedliche Verfahren (Fragebogen, Interview, Dokumentenanalyse) eingesetzt. Dabei sollen insbesondere die Bedarfe der Zielgruppe Beachtung finden. Neben der wissenschaftlichen Begleitung führt auch das pädagogische Personal vor Ort Erhebungen durch. Über die gesamte Projektlaufzeit erfolgt eine personenbezogene Codierung der gewonnenen Daten, wodurch individuelle Bildungsverläufe dargestellt werden können.

Der Beirat unseres Projektes ist hochkarätig zusammengesetzt, es sind u.a. vertreten: das Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Zentralverband des Deutschen Handwerks, das Bundesinstitut für Berufsbildung, die Bundesagentur für Arbeit sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Die Projektergebnisse sind ca. Ende des ersten Quartals 2020 zu erwarten. Über die BAG WfbM und ihre Gremien werden die Ergebnisse im Rahmen eines eigenen Abschlussberichtes nachhaltig und überregional in die Berufliche Bildung der Werkstätten sowie in die verbandspolitische Kommunikation einfließen. Wir werden zudem sicherstellen, dass die Ergebnisse der Studie auch in

den regelmäßigen Austausch mit Politik und Leistungsträgern einfließen und in Folgeprojekten genutzt werden können.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !